

## REACH-Info / REACH info

### EU-Chemikalienverordnung REACH

Sehr geehrte Damen und Herren,

für WEICON ist die REACH-Verordnung EG 1907/2006 ein sehr wichtiges Thema. Auf diesem Weg informieren wir Sie gerne über die aktuelle Umsetzung der Verordnung in unserem Hause.

Wir sind uns der Bedeutung von REACH bewusst. Dementsprechend werden alle zur Umsetzung der Verordnung erforderlichen Maßnahmen getroffen.

Bei den von uns auf den Markt gebrachten Produkten, handelt es sich definitionsgemäß um „**Zubereitungen**“, die nicht bei der Chemikalienagentur in Helsinki (ECHA) angemeldet werden müssen. Anmeldepflichtig sind die Stoffe, die für die Zubereitung unserer Produkte verwendet werden. Deshalb stehen wir in engem Kontakt zu unseren Rohstofflieferanten.

Im Zuge dieser Zusammenarbeit stellen wir sicher, dass unsere Rohstofflieferanten REACH-konform handeln und ihre Produkte fristgerecht vorregistriert haben und registriert werden.

Daher können wir aus heutiger Sicht gewährleisten, dass alle WEICON Produkte auch zukünftig in gewohnter Qualität und Menge geliefert werden können.

Ein weiterer Bestandteil von REACH ist die sogenannte Kandidatenliste (SVHC = Substances of Very High Concern). Diese Liste beinhaltet Stoffe, welchen ein besonderes Interesse seitens der ECHA zugeteilt wird.

Nach heutigem Kenntnisstand enthalten WEICON Produkte keinen Stoff der Kandidatenliste.


Die aktuelle Kandidatenliste finden Sie auf der Internet-Seite der ECHA:

<http://echa.europa.eu/>

Benötigen Sie noch weitere Informationen? Dann sprechen Sie mich gerne auch direkt an [Tel.: +49(0)2519322266].

Freundliche Grüße aus Münster

WEICON GmbH & Co. KG

  
i. A. Tobias Besseling  
- Produktmanagement -

**Alle Sicherheitsdatenblätter auf [www.weicon.de](http://www.weicon.de)**